

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2005 entschieden, Betrieben und Auszubildenden die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit zu eröffnen.

§ 8 BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG)

- (1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungsdauer zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Dauer erreicht wird.
- (2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungsdauer verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung über die Verlängerung sind die Ausbildenden zu hören.
- (3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Empfehlungen beschließen.

TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG: IHRE VORTEILE

- Sie gewinnen qualifizierte Auszubildende mit großem Verantwortungsbewusstsein und hoher Motivation.
- Ein bestehendes Ausbildungsverhältnis muss wegen Elternzeit nicht abgebrochen werden, sondern kann in Teilzeit fortgesetzt und beendet werden.
- Die Teilzeitberufsausbildung bietet Ihnen die Chance, entsprechend den Möglichkeiten Ihres Unternehmens und dem Bedarf auszubilden.
- Sie sorgen für gut ausgebildete Fachkräfte im eigenen Betrieb.
- Ihr Betrieb ist familienfreundlich und profitiert davon im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte.



TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG IN DER PRAXIS

- Eine Teilzeitberufsausbildung ist bei allen Ausbildungen im dualen System möglich.
- Der Berufsschulunterricht findet in vollem Umfang (100 %) statt.
- Die Ausbildungsvergütung kann an die jeweilige Stundenzahl angepasst werden.



DIESE BÜNDNISPARTNER UNTERSTÜTZEN DIE TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG IN DÜSSELDORF UND IM KREIS METTMANN



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
Berufsbildungszentrum
gGmbH



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Düsseldorf



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Mettmann



Handwerkskammer
Düsseldorf



WEITERE INFORMATIONEN ZUM
THEMA FINDEN SIE UNTER:

www.mags.nrw/tep
www.regionalagentur-d-me.de
www.ausbildung-in-teilzeit.nrw

HERAUSGEBER
Regionalagentur
Düsseldorf – Kreis Mettmann
Willi-Becker-Allee 6–8
40227 Düsseldorf



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



FÜR AUSBILDUNGS-
BETRIEBE



TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG IST EINE CHANCE FÜR ALLE.

Auch in der Region Düsseldorf –
Kreis Mettmann



www.regionalagentur-d-me.de

WAS IST EINE AUSBILDUNG IN TEILZEIT?

- Eigene Kinder, pflegebedürftige Angehörige oder Behinderung sind Gründe für eine Ausbildung in Teilzeit.
- Die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb wird reduziert.
- Alle Ausbildungsberufe im dualen System können erlernt werden.

WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN



Die Teilzeitvereinbarung wird im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten. ✓

Der Ausbildungsplan muss an die Teilzeitberufsausbildung angepasst werden. ✓

Prüfungsrelevante Ausbildungsinhalte müssen dadurch in der verkürzten Arbeitszeit erlernt werden. ✓

Die Teilzeitberufsausbildung wird mit der zuständigen Kammer abgestimmt. ✓

Der Berufsschulunterricht findet im vollen Umfang statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitberufsausbildung informiert. ✓

Unternehmen und Auszubildende einigen sich auf eine reduzierte Stundenzahl und sprechen ab, wann diese Stunden geleistet werden. ✓

Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte. Wird nicht an jedem Wochentag gearbeitet, wird der Urlaubsanspruch anteilig berechnet. ✓

Teilzeitauszubildende haben gegebenenfalls Anspruch auf zusätzliche finanzielle Leistungen. Die zuständige Agentur für Arbeit und das Jobcenter beraten dazu. ✓

HABEN SIE FRAGEN ZUR TEILZEITBERUFS- AUSBILDUNG? SPRECHEN SIE UNS AN!

Agentur für Arbeit Düsseldorf
Julia Klein | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
☎ 0211 692-1599 | ✉ duesseldorf.bca@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Mettmann
Barbara Engelmann | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
☎ 02104 6962-109 | ✉ mettmann.bca2@arbeitsagentur.de

Handwerkskammer Düsseldorf
Nicole Osthaus | Ausbildungsberaterin
☎ 0211 8795-627 | ✉ nicole.osthaus@hwk-duesseldorf.de

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Yale Yilmaz | Ausbildungsberaterin
☎ 02051 920016 | ☎ 0151 14990511 | ✉ yale.yilmaz@duesseldorf.ihk.de

Jobcenter Düsseldorf
Anke Jürgens | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
☎ 0211 91747-338 | ✉ jobcenter-duesseldorf.bca@jobcenter-ge.de

Jobcenter ME-aktiv
Lilian Grimm | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
☎ 02104 14163-519 | ✉ jobcenter-me-aktiv.bca2@jobcenter-ge.de

Kreishandwerkerschaft Düsseldorf
Torsten Spengler | Geschäftsführer
☎ 0211 36707-15 | ✉ torsten.spengler@kh-duesseldorf.de

Kreishandwerkerschaft Mettmann
Gabriele Leßel | Abteilungsleiterin Berufsbildung
☎ 02104 9553-30 | ✉ lessel@handwerk-me.de

FÖRDERPROGRAMM: „TEILZEITBERUFS- AUSBILDUNG – EINSTIEG BEGLEITEN – PERSPEKTIVEN ÖFFNEN“

Das Arbeitsministerium NRW fördert mit dem Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) den Zugang zur betrieblichen Ausbildung in Teilzeit von Frauen und Männern, die wegen Elternschaft oder Pflege von Angehörigen bisher keine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Zur Stabilisierung dieser Ausbildungsplätze erfolgt vor Ausbildungsbeginn eine Hilfestellung für die Auszubildenden. In Düsseldorf und im Kreis Mettmann stehen insgesamt 33 Plätze im Programm TEP zur Verfügung.



PROJEKTPARTNER IM LANDESPROJEKT TEP:

AWO Berufsbildungszentrum GmbH
Angelika Lenschen
☎ 0211 60025-913
✉ angelika.lenschen@awo-duesseldorf.de



WIPA GmbH
Sarah Lorch
☎ 02104 21462-16
✉ sarah.lorch@wipa.de

